

er überhaupt schaffen konnte, da er durch innere Nothwendigkeit hierzu determinirt war; die gegenwärtige Welt ist nicht nur die beste, sondern überhaupt die einzig mögliche. Da die Bethätigung der göttlichen Liebe nach außen bei Günther als primäres Motiv der Welterschöpfung erscheint, so ist auch die Befeligung der Geschöpfe primärer Zweck derselben. Daraus folgt die Nothwendigkeit der Erlösung für Gott und schließlich, wenn das System folgerichtig durchgeführt wird, die Nothwendigkeit der allgemeinen Apokatastasis. Da der Gedanke des Endlichen durch die innergöttliche Negation des Absoluten entsteht, letzteres aber nicht unbestimmt und im Allgemeinen, sondern in seiner dreifachen Form als Subject, Object und Subject-Object negirt wird, so geht diese dreifache Form auch in die entgegengesetzte Position des Endlichen über, und so finden wir denn in der Welt einen dem göttlichen entgegengesetzten geschöpflichen Ternar von Subject, Object und Subject-Object, nämlich Geist, Natur und Mensch. In der Schöpfungslehre erhebt Günther gegen die ältere Theologie den Vorwurf, daß sie nicht über den Semipanttheismus hinausgekommen sei. Er selbst meint dadurch eine grünlichere Scheidung zwischen Gott und Welt zu vollziehen, daß er letztere nach ihrer Idee und Verwirklichung als die nothwendige Contraposition Gottes nachzuweisen bemüht ist. Allein von Semipanttheismus kann hier überhaupt nicht die Rede sein, da beiderseits die Setzung einer von Gott verschiedenen Substanz behauptet wird. Indem aber die Gegner Günther's die Verwirklichung der Idee des Endlichen in den freien Willen Gottes stellen, wahren sie die Contingenz der Welt und scheiden dieselbe dadurch schärfer von Gott, während Günther der Welt eine zwar nicht in ihr selbst, wohl aber in Gott wurzelnde Nothwendigkeit zuschreibt.

Die ursprüngliche Gerechtigkeit des Menschen betrachtet Günther, ähnlich wie Cajus, als eine durch göttliche Schöpfungsthat bewirkte Unterordnung des Geistes unter Gott und der Psyche unter den Geist. Letzterer war in Folge dessen geneigt zu dem Gott Wohlgefälligen und lebte mit Gott in Frieden, wovon sein Gewissen ihm Zeugniß gab; das psychische Streben schloß sich dem geistigen Willen an, und das animalische Leben nahm theil an der Leidenslosigkeit und Unsterblichkeit des Geistes. Die Erschaffung in diesem Zustande war nothwendig, weil erfordert zur Erfüllung der wesentlichen Bestimmung des Menschen. Es wird also einerseits der übernatürliche Charakter des donum sanotitatis et integritatis, andererseits die Möglichkeit des status naturae purae geläugnet. Die nothwendige ursprüngliche Beeinflussung des Menschen durch Gott umfaßte auch die Freiheitsprobe, durch welche der Mensch zur vollen Erfassung seiner Selbstheit kommen sollte. Hierbei mußte der erste Mensch als Repräsentant des Geschlechtes handeln; denn gemäß der Idee, welche Gott nothwendig von der Menschheit als der Vereinigung von Geist und Natur hat, soll dieselbe als ein

Gattungsganzes existiren, in welches die einzelnen Menschengeister durch ihre Verbindung mit dem Naturwesen des Leibes eintreten. Durch die sündhafte That Adams ist nun die ursprünglich: Ordnung in ihr Gegentheil verkehrt worden. Der Geist ist von Gott abgewandt, die Psyche in ihren Strebungen vom geistigen Willen emancipirt und den Wechselfällen des Gattungslbens, den Leiden und dem Tode, überantwortet. Diese Verkehrtheit im Menschen bildet das subjective, Gottes Mißfallen an derselben das objective Moment in dem sündhaften Zustande, welcher auf die Thatfünde Adams folgte und als Erbsünde auf Alle übergegangen ist. Ihretwegen ruht auf dem Geschlechte die Erbschuld, weil jener sündhafte Zustand durch eine der Heiligkeit Gottes widersprechende That herbeigeführt worden ist. Diese Erbschuld incurrit jeder Mensch ohne Weiteres durch seinen Eintritt in die Menschheit.

In Christus unterscheidet Günther, weil zwei Selbstbewußtsein, darum auch zwei Persönlichkeiten. Die Verbindung zwischen der Gottheit und dem zu einer eigenen Person entwickelten Menschengestir in Christus beschreibt er gerade so, wie die zwischen Geist und Psyche in jedem Menschen. Das göttliche und das menschliche Selbstbewußtsein greifen in einander, wobei letzteres wegen der Prävalenz des erstern mit dessen Inhalt erfüllt wird. Hierdurch entsteht eine formale, dynamisch-organische Einheit, richtiger Vereinigung, welche Günther auch hypostatische Union nennt. Gegen diese Darstellung läßt sich zum großen Theil daselbe anführen, was wir oben gegen den anthropologischen Dualismus Günther's bemerkt haben; wie sehr dieselbe von der Kirchenlehre abweicht, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Da die von Günther zwischen der Gottheit und der Menschheit in Christo statuirte Vereinigung die Entwicklung der letztern zu einer besondern Persönlichkeit nicht hindert, so trägt Günther auch kein Bedenken, Christo nach seiner menschlichen Seite hin die Impeccabilität abzusprechen. Die Möglichkeit des Sündigens muß er aber aus dem Grunde auch für Christus aufrecht halten, weil nach seiner Ansicht die Freiheitsprobe mit der Möglichkeit einer zweifachen Entscheidung für jeden Menschen nothwendig ist, damit er zur vollen, geistigen Entwicklung komme. Indem nun Christus als zweiter Repräsentant des Menschengeschlechtes sich für den Gehorsam entschied, hat er zunächst ein Erbverdienst begründet, welches ebenso, wie die adamitische Erbschuld, ohne Weiteres Eigenthum des Geschlechtes wird und diese Schuld für das ganze Geschlecht aushebt. Hieran hat jeder schon allein durch seinen Eintritt in das Menschengeschlecht Antheil. Es bleibt aber noch in dem Einzelnen die Gott mißfällige, innere Verkehrtheit. Um diese zu heben, hat Christus den heiligen Geist uns verbienet, der in der Rechtfertigung mitgetheilt wird. Die religiös-sittliche Aufgabe des zum Vernunftgebrauch gelangten Menschen besteht nun darin, daß er mit dem in ihm wohnen-